



22.0689.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 17. Januar 2023

Kommissionsbeschluss vom 17. Januar 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an
den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026**

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag	4

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 22.0689.01 beantragt der Regierungsrat, dem Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023–2026 eine Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages in der Höhe von insgesamt 520'000 Franken zu bewilligen.

Die Finanzhilfe ist im Budget 2023 eingestellt und basiert auf § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500) in Verbindung mit § 22 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG; SG 140.100).

2 Ausgangslage

Das Männerbüro Region Basel wurde vor über 25 Jahren als Gewaltberatung gegründet. Im Laufe der Jahre hat es sich zu einer niederschweligen Beratungsstelle für Männer in schwierigen Lebenssituationen weiterentwickelt. Es berät Männer aus allen Schichten zu einer Vielzahl von Themen wie: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Trennung, Scheidung, Vaterschaft, Sorgerecht, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Sexualität, Geschlechterfragen, Suchtprobleme, Rollenkonflikte und Midlife-Crisis. Das Männerbüro ist die einzige Beratungsstelle in der Region, die sich explizit an Männer richtet. Dabei ist es dem Grundsatz verpflichtet, mit seiner Arbeit einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft zu erzeugen.

Seit mehreren Jahren wird die Gewaltberatung vom JSD mit einer Finanzhilfe unterstützt. Über die letzten Jahre hinweg hat sich die Klientel der Institution jedoch gewandelt. So sucht der Grossteil der Rat- und Hilfesuchenden das Männerbüro zwecks polyvalenter Sozialberatung auf. Diese Sozialberatung wird seit 2020 hauptsächlich über einen Überbrückungsbetrag der Christoph Merian Stiftung (CMS) in Höhe von jährlich 130'000 Franken finanziert. Dieser Betrag sollte es dem Männerbüro ermöglichen, ein Staatsbeitragsgesuch zu stellen, um eine langfristige Finanzierung zu sichern. Die Überbrückungsfinanzierung der CMS ist Ende 2022 ausgelaufen. Um den Betrieb in seiner jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist das Männerbüro auf eine erneute Überbrückungsfinanzierung der CMS in Höhe von 80'000 Franken angewiesen, welche ihm für 2023 und 2024 gewährt wird.

Das Männerbüro hat 2021 erstmals ein Gesuch um Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags beim Präsidialdepartement eingereicht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ausgabenbericht zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 22.0689.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023–2026 am 9. November 2022 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des Präsidialdepartements (PD) sowie der Projektleiter teilgenommen. Die BKK hat im Rahmen der Beratung den Präsidenten und die Vizepräsidentin des Vereins Männerbüro Region Basel angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK heisst das Engagement des Vereins Männerbüro Region Basel ausdrücklich gut. Der Verein leistet als einzige Beratungsstelle der Region, die sich vornehmlich an Männer richtet, wichtige Arbeit bei der präventiven Beratung Hilfesuchender bei zahlreichen gesellschaftlich relevanten Themen. Der Verein gibt durch sein Wirken zu erkennen, dass er sich seiner gesellschaftlichen Verpflichtungen wohl bewusst ist, und ist zu einem festen Bestandteil des Beratungsangebots des Kantons geworden. An Ideen und Konzepten zur Ausweitung seines Engagements mangelt es dem Verein nicht. Das Männerbüro ist jedoch aufgrund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage, dieses Potenzial auszuschöpfen.

Aufgrund des sich abzeichnenden Wegfalls der Überbrückungsfinanzierung der CMS hat der Verein das erste Mal seit seinem Bestehen um finanzielle Unterstützung beim Kanton Basel-Stadt für sein Beratungsangebot ersucht. Gemäss Einschätzung der Kommission und nach Aussage der Vertretenden des Vereins gibt es im Kanton nur sehr wenige konkurrenzierende Angebote. Das ist für die Kommission ein wichtiger Aspekt, wenn es um staatliche finanzielle Unterstützung geht, da der Staat nicht die Schaffung sich konkurrenzierender Angebote fördern soll. Die BKK betont in diesem Kontext auch die Wichtigkeit der äquivalenten finanziellen Abgeltung von Männer- und Frauenberatung. Dabei ist zudem zentral, dass Institutionen, welche ähnliche Leistungen anbieten, eine vergleichbare Lohnpolitik verfolgen.

Der Umstand, dass der Verein noch nicht ausweisen kann, welchen Wohnsitz seine Klientel hat, führt dazu, dass die Finanzierung zu einem wesentlichen Teil über den Kanton Basel-Stadt erfolgen wird. Zwar leisten die umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Gönnerbeiträge und der Kanton Basel-Landschaft wird neu einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50'000 Franken über die Fachstelle von Gleichstellung für Frauen und Männer leisten. Ob die Anteile der Kantone angemessen und fair sind, wird sich jedoch erst zeigen, wenn der Verein die Wohnsitze seines Klientels ausweisen kann. Von den 495 im Jahr 2021 durchgeführten Gesprächen weisen gemäss Ratschlag lediglich 171 Personen ihren Wohnsitz in Basel-Stadt auf. 104 Personen gaben als Wohnsitzkanton Basel-Landschaft, 28 Drittkantone und sechs das Ausland an. 186 Gespräche wurden ohne den Wohnort des Klientels vermerkt. Die Kommission weist darauf hin, dass bis heute eine genaue Aufschlüsselung der Herkunft der Klientel aufgrund der privaten Finanzierung des Vereins nicht nötig war. Wenn der Verein jedoch eine stabile und faire Finanzierung der beiden Basel und deren Gemeinden anstrebt, ist die Aufschlüsselung der Klientel nach deren Wohnort zwingend. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission zu prüfen, ob die finanzielle Unterstützung des Vereins Männerbüro Region Basel zu einem partnerschaftlichen Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgebaut werden kann.

Die BKK sieht den Verein derzeit in einer Stabilisierungsphase. Mit einer allfälligen Erneuerung des Staatsbeitrags in vier Jahren muss der Verein klarer aufzeigen können, wie er sich künftig positionieren möchte. Die Kommission erkennt in diesem Kontext zudem die Notwendigkeit einer Diversifizierung des Beraterteams des Männerbüros.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 17. Januar 2023 einstimmig mit 13 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Roth'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023–2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 22.0689.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0689.02 vom 17. Januar 2023, beschliesst:

1. Für den Verein Männerbüro Region Basel werden für die Jahre 2023–2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.